

Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung der
ARYZTA AG

Dienstag, 13. Dezember 2016
10.00 Uhr MEZ

(Türöffnung 09.00 Uhr MEZ)

Kongresshaus Zürich
Eingang "K"
Claridenstrasse
8002 Zürich
Schweiz

Traktandenliste

1. Geschäftsbericht 2016
 - 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2016
 - 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016
2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2016 und Ausschüttung von Reserven
 - 2.1 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2016
 - 2.2 Freigabe von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen und Ausschüttung als Dividende
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
4. Wahlen und Wiederwahlen
 - 4.1 Verwaltungsrat
 - 4.1.1 Wahl von Gary McGann als Mitglied und als Vorsitzender des Verwaltungsrates
 - 4.1.2 Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.1.3 Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.1.4 Wiederwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.1.5 Wiederwahl von Owen Killian als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.1.6 Wiederwahl von Andrew Morgan als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.1.7 Wiederwahl von Wolfgang Werlé als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.1.8 Wahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 4.2 Vergütungsausschuss
 - 4.2.1 Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - 4.2.2 Wahl von Gary McGann als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - 4.2.3 Wahl von Rolf Watter als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - 4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle
 - 4.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
 - 5.1 Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 5.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2016

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2016

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Jahresbericht, die Jahresrechnung der ARYZTA AG sowie die Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe für das Geschäftsjahr 2016, endend am 31. Juli 2016, genehmigt werden, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung ratifiziert wird.

Erläuterung: Wie in vergangenen Jahren und in Befolgung der Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat sich der Verwaltungsrat dazu entschieden, den Aktionären den Vergütungsbericht 2016 zur separaten, unverbindlichen Konsultativabstimmung vorzulegen. Der Vergütungsbericht 2016 befindet sich auf den Seiten 49-56 des Geschäftsberichts 2016. Für die prospektiven Genehmigungen der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung siehe Traktandum 5 unten.

2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2016 und Ausschüttung von Reserven

Erläuterung: Seit dem 1. Januar 2011 erlaubt das schweizerische Steuerrecht die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn, wie auf den Seiten 21 und 154 des Geschäftsberichts 2016 angegeben, zu verwenden und gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen wie dort aufgeführt auszuschütten (Traktandum 2.2). Dementsprechend wird der verfügbare Bilanzgewinn 2016 vorgetragen (Traktandum 2.1).

2.1 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2016

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

TCHF	2016
Saldo Gewinnvorräte	240'331
Nettojahresgewinn	108'003
Bilanzgewinn, der auf die nächste Rechnung vorzutragen ist	348'334

2.2 Freigabe von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen und Ausschüttung als Dividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, TCHF 50,868* aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen („Legal reserves from capital contribution“) zu entnehmen und daraus eine Dividende in der Höhe von CHF 0.5731 pro Namenaktie auszuschütten.

Erläuterung: Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Ausschüttung aus den Reserven (d.h. die „Dividende“) ab dem 1. Februar 2017 ausbezahlt. Die Aktien werden ab dem 30. Januar 2017 ex-Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag mit Dividendenanspruch ist der 27. Januar 2017. CREST-Depository-Interests-Berechtigte erhalten den äquivalenten Betrag in EUR, umgerechnet zum EUR/CHF Wechselkurs vom 27. Januar 2017. Eigene Aktien der ARYZTA AG sind nicht dividendenberechtigt.

*Am 31. Juli 2016 hätte die gesamte Dividende ungefähr TCHF 50,868 betragen. Der definitive Gesamtbetrag der Dividenden wird sich aus der Multiplikation des Dividendenbetrags pro Namenaktie mit der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien am Dividendenstichtag ergeben. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien ändern.

Traktanden

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt wird.

4. Wahlen und Wiederwahlen

4.1 Verwaltungsrat

Erläuterung: Die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in Übereinstimmung mit den im Jahr 2014 angenommenen Statuten für eine Amtsdauer von einem Jahr, endend an der nächsten ordentlichen Generalversammlung, gewählt. Herr Denis Lucey und Herr Shaun B. Higgins stehen nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat möchte sich bei Herrn Lucey und Herrn Higgins für ihre sehr geschätzten Dienste für ARYZTA bedanken.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der VegüV und den Statuten beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wiederwahl der anderen gegenwärtigen Verwaltungsräte sowie die Wahl von Herrn Garry McGann und Herrn Rolf Watter.

Für weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern, die zur Wiederwahl stehen, verweisen wir auf die Webseite von ARYZTA:
www.aryzta.com/about-aryzta/corporate-governance/board-of-directors

4.1.1 Wahl von Gary McGann als Mitglied und als Vorsitzender des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Gary McGann als Mitglied und als Vorsitzender des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Gary McGann (1950), Ire

BA in Kunst vom University College Dublin und MScMgmt vom National College of Ireland. Herr McGann weist eine sehr grosse Erfahrung in der Führung und im Management bedeutender global tätiger Unternehmen auf. Aktuell ist er Vorsitzender des Verwaltungsrates der Paddy Power Betfair Plc., einem der weltweit führenden Anbieter von Sportwetten und -spielen. Ebenso amtiert er gegenwärtig als Verwaltungsrat der Smurfit Kappa Group plc ("SKG"), der Green REIT plc und der MPS plc. Gegen Ende 2015 trat Herr McGann von seiner Stellung als Group Chief Executive Officer der SKG nach 17 Dienstjahren (13 davon als Group CEO) zurück. Frühere Positionen von ihm waren jene als Group CEO der Aer Lingus, als CEO von Gilbeys of Ireland sowie als Group Financial Controller von Ericsson Ireland. Herr McGann ist zudem ein ehemaliger Vorsitzender des Verwaltungsrates der DAA (Dublin Airport Authority) und der Confederation of European Paper Industries (CEPI). Er ist ebenfalls ehemaliger Verwaltungsrat der UDG Healthcare plc, der Anglo Irish Bank plc, der UCD Michael Smurfit Graduate Business School sowie der IBEC (Irish Business and Employers' Confederation).

4.1.2 Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Charles Adair als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Traktanden

4.1.3 Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.4 Wiederwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.5 Wiederwahl von Owen Killian als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Owen Killian als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.6 Wiederwahl von Andrew Morgan als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andrew Morgan als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.7 Wiederwahl von Wolfgang Werlé als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Wolfgang Werlé als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.8 Wahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Rolf Watter (1958), Schweizer

Doktor der Rechtswissenschaft der Universität Zürich.

Rolf Watter ist seit 1994 Partner der Anwaltskanzlei Bär & Karrer. Er ist spezialisiert auf M&A- und Kapitalmarkttransaktionen und ist ein führender Experte für Corporate Governance. Zurzeit amtiert er als Vorsitzender des Verwaltungsrates der PostFinance AG und hat die Stellung eines nicht-exekutiven Verwaltungsrates der AW Faber Castell AG und der AP Alternative Portfolio AG inne. Zudem ist er ein Mitglied des Regulatory Boards der SIX Swiss Exchange und Professor für Rechtswissenschaft an der Universität Zürich. Herr Watter ist ehemaliger Vorsitzender des Verwaltungsrates von Nobel Biocare Holding AG, Glacier Holdings GP SA und Cablecom Holdings sowie ein ehemaliges Verwaltungsratsmitglied der Zurich Insurance Group AG, der Syngenta AG, der Forbo Holding AG sowie der Centerpulse AG. Er ist Träger eines Master of Law Degrees der Georgetown University, Washington D.C., USA.

Traktanden

4.2 Vergütungsausschuss

Erläuterung: In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der VegüV und der Statuten beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wahl der folgenden Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, endend an der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.1 Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Charles Adair als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.2.2 Wahl von Gary McGann als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Gary McGann als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.2.3 Wahl von Rolf Watter als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rolf Watter als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

4.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Anwälte & Steuerberater, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktanden und Organisatorische Hinweise

5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Erläuterung: Gemäss den Statuten der ARYZTA sind die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung separat zu genehmigen.

5.1 Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, eine maximale Gesamtvergütung von CHF 1'000'000 für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Erläuterung: Weitere Informationen betreffend dieses Traktandum können der dieser Einladung beiliegenden Broschüre "Informationen zuhanden der Aktionäre über die Anträge des Verwaltungsrates betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung" entnommen werden.

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, eine maximale Gesamtvergütung von CHF 15'050'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Erläuterung: Weitere Informationen betreffend dieses Traktandum können der dieser Einladung beiliegenden Broschüre "Informationen zuhanden der Aktionäre über die Anträge des Verwaltungsrates betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung" entnommen werden.

Allgemeine Bemerkungen

Aktionäre, die am **18. November 2016** (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, werden an der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt sein. Sie können entweder persönlich abstimmen oder sich gemäss den untenstehenden Bestimmungen vertreten lassen. Gemäss Artikel 9 der Statuten wird die ordentliche Generalversammlung im Kongresshaus in Zürich, Schweiz (ein Standortplan kann von der Webseite von ARYZTA www.aryzta.com heruntergeladen werden), abgehalten und auf Englisch durchgeführt. Eine deutsche Simultanübersetzung wird verfügbar sein.

Um die Abstimmung für Aktionäre, denen eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung nicht möglich ist, zu vereinfachen, kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter über die Online-Abstimmungsplattform www.ecomm-portal.com (eComm) bis zum 8. Dezember 2016, um 11:59 Uhr MEZ, gemäss den mit der Einladung verschickten Informationen, instruiert werden.

Organisatorische Hinweise

Zustellung der Einladung und Antwortkarte/Vollmacht

Aktionäre, die bis und mit dem 20. Oktober 2016 als Aktionäre mit Stimmrechten im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann, sowie Informationen zu www.ecomm-portal.com zusammen mit einem individuellen Einmal-Code für die Nutzung von www.ecomm-portal.com.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 21. Oktober 2016 und dem 18. November 2016 als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung sowie die Antwortkarte mit dem Nachversand ab dem 21. November 2016.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 21. Oktober 2016 und dem 18. November 2016 ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung abzustimmen. Früher ausgestellte Zutrittskarten sowie Vollmachten verlieren automatisch ihre Gültigkeit.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 21. Oktober 2016 und dem 18. November 2016 ihren Aktienbestand verändert haben, erhalten nach der Registrierung am Informationsschalter der ordentlichen Generalversammlung eine neue Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial. Vollmachten werden automatisch angepasst. In der Zeit vom **18. November 2016** bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen (ausser und soweit als für die vereinfachte Ausübung des Stimmrechts von CDI-Teilnehmern erforderlich). Die umgehende Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten für die ordentliche Generalversammlung. Bitte senden Sie diese spätestens bis zum 25. November 2016 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, werden höflich gebeten, ihre Teilnahme mittels Rücksendung der entsprechend ausgefüllten Antwortkarte oder über www.ecomm-portal.com anzumelden. Aktionäre, die über keine Zustelladresse in der Schweiz verfügen oder deren Antwortkarte verspätet eingeht, erhalten ihre Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial am Tag der ordentlichen Generalversammlung am Informationsschalter nach erfolgter Identifikation durch Reisepass, ID oder Führerausweis.

Vertretung an der ordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen, der im Besitz einer schriftlichen Vertretungsvollmacht ist. Die Vollmachtserteilung an einen solchen Vertreter erfolgt durch Angabe der vollständigen Personalien der betreffenden Person auf der Antwortkarte. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden dementsprechend dem Bevollmächtigten zugesandt. Bevollmächtigte werden erst nach Identifikation mittels Reisepass, ID oder Führerausweis und nach Vorweisen der gültig erteilten Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Organisatorische Hinweise

Alternativ kann jeder Aktionär kostenlos die folgende Person als Vertreter bevollmächtigen:

- Herr Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Anwälte & Steuerberater, Zürich, handelnd als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gemäss Artikel 8 ff. VegüV.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wurde gemäss Artikel 8 Abs. 6 VegüV durch den Verwaltungsrat ernannt, da die an der letzten ordentlichen Generalversammlung gewählte unabhängige Stimmrechtsvertreterin zwischenzeitlich zurücktreten musste.

Die Ernennung hat durch Rücksendung des beigefügten Vollmachtformulars (inklusive Abstimmungsanweisungen) an die an SIX SAG AG, ARYZTA AG, Ordentliche Generalversammlung 2016, Postfach, 4609 Olten, Schweiz oder über den Investoren-Web-Service www.ecomm-portal.com zu erfolgen.

Geschäftsbericht 2016

Der Geschäftsbericht 2016 besteht aus dem Jahresbericht, dem Corporate Governance Bericht und dem Vergütungsbericht, der Jahresrechnung der ARYZTA AG, der Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe sowie den Berichten der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016, welches am 31. Juli 2016 endete.

Der Geschäftsbericht 2016 der ARYZTA AG liegt ab dem 04. November 2016 am Geschäftssitz der ARYZTA AG zur Einsichtnahme auf und kann von der Webseite von ARYZTA unter www.aryzta.com/investor-centre/reports-presentations/annualreport-2016/annual-report heruntergeladen werden.

Zürich, 27. Oktober 2016

Für den Verwaltungsrat



Denis Lucey, Vorsitzender

ARYZTA AG

Talacker 41
8001 Zurich
Switzerland
Tel: +41 (0) 44 583 42 00
Fax: +41 (0) 44 583 42 49
info@aryzta.com
www.aryzta.com